

Regelwerk	<b>R RTE 20100</b>	Vertraulichkeitsklassifikation	<b>intern</b>
Gültig ab	<b>01.07.2020</b>	Eigner	<b>I-SQU</b>
		Betroffene Prozesse	<b>Schiennetz bereitstellen</b>
		Verfügbare Sprachen	<b>DE, FR, IT</b>

## Änderungsübersicht R RTE 20100 und AB I-50210

Die auf den 01.07.2020 neu in Kraft tretenden FDV-Bestimmungen werden zum Anlass genommen, die auf den 01.04.2020 publizierte R RTE 20100 ebenfalls auf den 01.07.2020 festzulegen.

Folglich treten die überarbeiteten Ausführungsbestimmungen (AB) I-50210 der SBB per 01.07.2020 im Kraft.

Folgende Hauptänderungen sind in der 6. Ausgabe der R RTE 20100 vom 03.01.2020 aufgenommen worden:

- Anpassungen an die FDV 2020 (01.07.2020) und Änderungen der AB-EBV 2020
- Abstimmung auf einzelne weitere R RTE-Regelungen
- Diverse kleine Präzisierungen und Korrekturen von Schreibfehlern

Folgende Hauptänderungen sind in der Version 3-0 der I-50210 aufgenommen worden:

- 9 Begriffe neu definiert
- Fluchtraumtiefe kann mit einer RiBe auf 0,5 m reduziert werden
- Thema Briefing/Debriefing aufgenommen, AKV dazu definiert
- Sprachkompetenzen geklärt und geregelt
- Probefahrten Regelungen gekürzt und vereinfacht
- Protokollierung zwischen Fdl<=>AKo<=>SC
- Relevante Geschwindigkeiten über Weichenverbindungen
- Typen von Absperrungen und deren Schutzziel
- Inhalt des gen. SiDi Handbuch im Anhang definiert

Die Übergangsregelung zu den noch mit altem R RTE 20100 erstellten SiDi, sind in der I-50210 unter der Ziffer 0.3 festgehalten und dauern bis zum 31.12.2020 an. Dokumente, welche eine sicherheitsrelevante Abweichung aufweisen, müssen umgehend angepasst werden.

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
<b>R RTE 20100</b> Vorwort	Vorwort	Hinweis auf die wichtigsten Anpassungen zum Themenkreis «Lichtraumprofil» (FDV 300.4 Ziffer 2.2.1), neu „Absperrung“ statt „Feste Absperrung“ sowie zum «Schutzgerüst» (FDV 300.1 Ziffer 3.1 und 3.2) sowie Sicherheitszwischenräumen und Gleisachsabständen.	I
<b>I-50210</b> 0.1	Ausgangslage	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	F
<b>I-50210</b> 0.2 neu	Nummerierung	Aus Ziff. 0.1 herausgelöst und neu formuliert, inhaltlich keine Änderung.	F
<b>I-50210</b> 0.3	Geltungsbereich	Geltungsbereich aus Ziffer 0.2 überführt, keine Änderung. Übergangsregelung, welche definiert, wie lange Dokumente, welche vor Inkrafttreten der überarbeiteten I-50210 erstellt wurden, noch gültig sein dürfen.	I
<b>I-50210</b> 0.4	Übergeordnete und zugehörige Dokumente	Inhalt in Tabellenform dargestellt. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestrichen D I-B 01/16</li> <li>▪ Ergänzt mit STEBV, ZSTEBV, K 162.1, K 230.0, I-03310, I-10000, I-30111, I-30121, I-50003, I-50170, I-50209, I-50214.</li> </ul>	I
<b>I-50210</b> 0.5 neu	Zugehörige Anhänge	Neue Ziffer Inhalt aus Ziffer 0.3 herausgelöst.	F

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
I-50210 1.1 neu	Ziel der Regelung	Neue Ziffer, Text analog übergeordneten Bestimmungen.	I
I-50210 1.2.1 neu	Gültigkeitsbereich	Erläuterungen zum Gültigkeitsbereich. Insbesondere der ETCS L2 Strecken wo prioritär die I-50169 sowie die I-50210 zu beachten sind.	I
I-50210 1.2.3	Sicherheitsplanung in Projekten	Neu formuliert und mit «von der Installation bis zur Demontage einer Arbeitsstelle» ergänzt, ansonsten inhaltlich keine Änderung.	I
R RTE 20100 2.1-2.4	Hoheitliche Regelungen, Normen, Richtlinien und Merkblätter	Diverse Anpassungen bei den hoheitlichen Regelungen, Normen, Richtlinien: Hinweise und Ausgabedaten sind auf den neusten Stand gebracht worden.	I
I-50210 3.1	Abkürzungen	Mit AKV, ETCS L2 und LuW ergänzt sowie in Tabellenform dargestellt.	I
R RTE 20100 3.2	Begriffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die FDV-Vorgaben 300.1 lassen in der R RTE 20100 mehr Spielraum zu, die zu einer vereinfachten Grundlage führen:</li> <li>«Absperrung» wird neu mit «Technische, baulich stabile Einrichtung, mit dem Ziel, bei Arbeiten im Gleisbereich das unbeabsichtigte Eindringen in den Gefahrenbereich zu verhindern» definiert</li> <li>«Schutzgerüst» wird gemäss der Begriffshoheit der R RTE 20600 übernommen</li> <li>«Feste Absperrung» sowie «Schutzzaun» wird aus der R RTE 20100 gelöscht und in den Begriff «Absperrung» integriert</li> </ul>	I
		Anpassung im ganzen Dokument: «im Bereich der Führerstandssignalisierung»	I
		«Gehweg» wird leicht angepasst/definiert und gilt nur ausserhalb von Tunneln	I
		Anpassung im ganzen Dokument: «Zugfahrten» werden neu mit «Fahrten» bezeichnet	I
		R RTE 20410 «Langsamfahrstelle Normalspur» ist eingeführt	F
I-50210 3.2	Begriffe	<p>Begriffe in alphabetischer Reihenfolge erfasst.</p> <p><u>Neue Begriffe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abgrenzung</li> <li>Absperrung</li> <li>Ankündigungsanlage (Technisch Überwachte Anlage)</li> <li>Arbeitsstellensicherheit</li> <li>Briefing/Debriefing</li> <li>Fahren oder Erhalten</li> <li>Fahren und Erhalten</li> <li>Kritische Zonen</li> <li>Schienenmontierte Absperrung «Systemlösung»</li> </ul> <p><u>Angepasste Begriffe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Besucher: Besucher müssen vor dem Betreten des Gleisbereich über die Gefahren der Bahn informiert werden.</li> </ul>	F
R RTE 20100 4.4.2.5	Zu- und Weggang zur Arbeitsstelle	Erster Abschnitt neu formuliert, inhaltlich keine Änderung.	F
I-50210 4.4.2.5	Zu- und Weggang zur Arbeitsstelle	Ziffer gestrichen. Thema wurde ins R RTE 20100 überführt.	I
R RTE 20100 4.4.4	Verhalten gegenüber Bahnstrom	«Erdungsstange» in «Erdungsvorrichtungen» gemäss RTE 20600 geändert	F

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
I-50210 4.5.1	Sicherheitskonzept	Neu formuliert und präzisiert insbesondere das Thema Unterschriften auf dem SiDi.	F
R RTE 20100 4.5.2.1	Betriebsgleis ohne Alarmmassnahmen	«Feste Absperrung» wird in «Absperrung» abgeändert. Siehe auch Begründung in Ziffer 3.2 «Begriffe».	I
I-50210 4.5.2.1	Betriebsgleis ohne Alarmmassnahmen	Maximale Anzahl der zu überwachenden Personen durch einen THf präziser formuliert. Somit dürfen unter gewissen Umständen mehr als fünf Personen auf einer solchen Arbeitsstelle arbeiten. Letzter Abschnitt «Wenn Sicherheitsmassnahmen eingesetzt werden.» wurde mit Zwischentitel ergänzt.	I
R RTE 20100 4.5.3	Fluchraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die neue Regelung lässt mehr Spielraum zu und führt zu einer Gleichstellung zwischen R RTE 20100 und den Arbeiten am Zug.</li> <li>Neu kann ein Fluchraum zwischen einem Gleis und einem festen Hindernis (z. B. Lärmschutzwand) zulässig sein, wenn ein Sicherheits-Zwischenraum vorhanden und im Sicherheitsdispositiv als solcher festgelegt ist. Die Abmessungen des Sicherheits-Zwischenraums können den Abstand von 1.5 m zur nächsten Schiene (Gefahrenraum) unterschreiten</li> </ul>	I
I-50210 4.5.3	Fluchraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Fluchraumtiefe von 0,7 m kann auf Grund einer Risikoachsbeurteilung (abhängig von Geschwindigkeit, Personen, Werkzeugen usw.) situativ bis auf 0,5 m verringert werden.</li> </ul>	I
R RTE 20100 4.5.4	Gefahrenraum – Abmessungen	«Gefahrenbereich» wird in «Gefahrenraum» korrigiert. Gleichzeitig wird auch bei dieser Ziffer die «feste Absperrung» in «Absperrung» umgewandelt (siehe auch Ziffer 3.2 «Begriffe»).	F
I-50210 4.5.4	Gefahrenraum - Abmessungen	Erläuterungen zum Bild «neu definierter Gefahrenraum» erstellt. Im Bild das Wort «Schutzgerüst» gestrichen.	I
R RTE 20100 4.6.2.1	Grundsätzliches	Präzisierung Text und Herauslösen Begriff «Gleisabschnitt». Der AKo kann neu mehrere Arbeitsstellen auf mehreren gesperrten Gleisen koordinieren (nicht nur wie zuvor im gleichen gesperrten Gleisabschnitt).	I
R RTE 20100 4.6.2.2	Arbeitsstellen ohne Rangierbewegungen	Siehe auch Ziffer 4.6.2.1 «Grundsätzliches»	I
I-50210 4.6.2.2 neu	Arbeitsstellen ohne Rangierbewegungen	Bedingungen für Arbeitsstellen mit Kleingruppen erlassen.	I
I-50210 4.6.3.2	Inhalt des Sicherheitsdispositivs	Ergänzt mit: Alle SiDi müssen die Si-Massnahmen von der Installationsphase bis zur Demontage umfassen. Übergangsfrist für die Anpassung der Unterlagen nach Ziffer 0.3 Geltungsbereich verschoben. Inhalt und Dokumentation der Systemlösungen in den Anhang B1.3 «Arbeiten mit gen. SiDi» verschoben.	I
R RTE 20100 4.6.3.3	Kontrolle des Sicherheitsdispositivs	Textanpassung: Nur minimale Anforderungen an die Kontrolle im 4-Augen-Prinzip formuliert: Diese umfasst die Überprüfung der Risikobeurteilung und der daraus abgeleiteten Sicherheitsmassnahmen.	I
I-50210 4.6.3.3	Kontrolle des Sicherheitsdispositivs	Abschnitte 1 und 2 gelöscht da die Kontrolle SiDi neu im R RTE 20100 beschrieben ist.	F
R RTE 20100 5.1.2.1	Grundsätzliches	Der Satz «ISB können von anderen Bahnen/ISB ausgestellten Bescheinigungen anerkennen» wird gelöscht. Nicht die Bescheinigung, sondern die Ausbildung kann anerkannt werden. Siehe in der R RTE 20100 auch	I

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
		Ziffer 5.1.1.3 «Gegenseitige Anerkennung der Ausbildung».	
<b>I-50210</b> 5.1.7	Sprachen / Verständigung	Inhalt der ganzen Ziffer inkl. 5.1.7.1, 5.1.7.2 und 5.1.7.3 an den Inhalt des R RTE 20100 angepasst und präzisiert.	<b>F</b>
<b>R RTE 20100</b> 5.1.7.3	Sicherheitsrelevante Kommunikation der Infrastruktur- betreiberin	Anpassung: «Sicherheitsrelevante Kommunikation hat Vorrang vor jeder anderen Kommunikation.»	<b>I</b>
<b>I-50210</b> 5.2.1.2	Vor der Ausführung	Ausnahme örtliche Instruktion neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	<b>F</b>
<b>I-50210</b> 5.2.1.3 neu	Während der Ausführung	Hinweis, dass die SL anlässlich ihrer Kontrolle auf der Arbeitsstelle sich vergewissern soll, dass das Briefing durchgeführt wird.	<b>I</b>
<b>I-50210</b> 5.2.2 neu	Kompetenzen	Thematik mit zweisprachigen SL ohne Bescheinigung der beiden Sprachen aufgearbeitet und in Ziffer 5.2.2 festgehalten.	<b>I</b>
<b>I-50210</b> 5.2.3	Verantwortung	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	<b>I</b>
<b>I-50210</b> 5.2.4.2	Festlegen von Mehrfachfunktionen	Verweis auf Ziffer 5.7.1 und 5.7.2 gestrichen.	<b>I</b>
<b>R RTE 20100</b> 5.3.1.1	Vor der Umsetzung der Sicherheits- massnahmen	FDV-Begriffsanpassung «im Bereich der Führerstandssignalisierung»	<b>F</b>
<b>I-50210</b> 5.3.1.2 neu	Vor Beginn der Arbeiten	Aufgaben SC mit Thema Briefing/Debriefing ergänzt.	<b>I</b>
<b>R RTE 20100</b> 5.3.1.3	Während der Umsetzung der Sicherheitsmass- nahmen	FDV-Begriffsanpassung und neu Aufnahme «oder im Bereich der Führerstandssignalisierung»	<b>F</b>
<b>I-50210</b> 5.3.2 neu	Kompetenzen	Sprachkompetenz des SC im Zusammenhang mit SiDi, welche in einer nicht ortsüblichen Sprache erstellt sind, geregelt.	<b>I</b>
<b>R RTE 20100</b> 5.3.3	Verantwortung	Ergänzung «Sofern notwendig, passt er das Sicherheitsdispositiv den aktuellen Gegebenheiten an und informiert die Sicherheitsleitung».	<b>I</b>
<b>I-50210</b> 5.3.4.1	Anwesenheit auf der Arbeitsstelle	Ersatzlos gestrichen.	<b>I</b>
<b>R RTE 20100</b> 5.4.1	Aufgaben	Textanpassung; gestrichen wurde der Satz mit den Begriffen «Gefahrenraum» und «Lichtraumprofil». Neue Formulierung: «zu prüfen, dass Arbeitsmittel keine Gefährdung für die folgende Fahrt darstellen».	<b>F</b>
<b>R RTE 20100</b> 5.4.4.4	Pflichterfüllung nicht möglich	Textanpassung: Neu «allfällige Fahrten» (umfasst Zugfahrten und Rangierbewegungen) statt nur «evtl. Zugfahrten».	<b>F</b>
<b>R RTE 20100</b> 5.5.1	Aufgaben	Textanpassung: «Alleinarbeit ist nicht zulässig, wenn das Hörvermögen oder die Sicht beeinträchtigt werden».	<b>I</b>
		Textanpassung: Neu «Fahrten» (Zugfahrten und Rangierbewegungen) statt nur «Zugfahrten».	<b>F</b>
<b>I-50210</b> 5.5.1	Aufgaben	Inhalt in Ziff. 5.5.4.5 «Bahnzugang» überführt. Ziff. 5.5.1 gestrichen.	<b>F</b>
<b>R RTE 20100</b> 5.5.2	Kompetenzen	Begriff «Lichtraumprofil» gestrichen.	<b>I</b>
<b>I-50210</b> 5.5.3	Verantwortung	Teil Systemlösung für Streckeninspektoren neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	<b>F</b>

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
<b>I-50210</b> 5.5.4.1 neu	Sicherheitsmassnahmen	Inhalt aus Ziffer 7.1.3 «Checkliste Selbstschutz» überführt.	I
<b>I-50210</b> 5.5.4.3	Ausrüstung	Mit Mobiltelefon ergänzt.	I
<b>I-50210</b> 5.5.4.5 neu	Bahnzugang	Inhalt aus Ziff. 5.5.1 überführt.	I
<b>I-50210</b> 5.6.1.1	Aufgaben	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	F
<b>I-50210</b> 5.6.1.4	Besonderheiten	Ausrüstung mit Mobiltelefon ergänzt.	I
<b>I-50210</b> 5.6.2	Temporäre Hilfsfunktion	Formulierung angepasst und präzisiert (z.B. Schutzzaun gestrichen). Arbeitsstelle neben Betriebsgleis bzw. Nachbargleis mit der Präzisierung Abgrenzung gem. Ziffer 3.2 ergänzt.	I
<b>I-50210</b> 5.7.1	Allgemein	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	F
<b>I-50210</b> 5.7.2	Kriterien	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	F
<b>R RTE 20100</b> 6.1.1	Zu beachtende Kriterien bei der Risikobeurteilung	Textanpassung: Neu «Fahrten» statt nur «Zugfahrten».	F
<b>I-50210</b> 6.1.2	Wahl der Sicherheitsmassnahmen – Grundsätzliche	Neu formuliert, und präzisiert. Thema Arbeitsstellen während Probefahrten geregelt (Distanz zur näheren Schiene 2 m Fluchtraumtiefe 0,7 m).	I
<b>I-50210</b> 6.1.3	Vorbestimmte Sicherheitsmassnahmen	Kapitel mit Abschnitt «Kritische Zonen» ergänzt.	I
<b>I-50210</b> 6.2.4	Sperrungen von Gleisen/ Weichen	Ziffer mit der Gleissperrung bei Verladearbeiten ergänzt.	I
<b>R RTE 20100</b> 6.3.2	Arbeitsstellen ohne Alarmmassnahmen	Textanpassung; Neu «oder Absperrungen».	I
<b>R RTE 20100</b> 6.3.3.3	Wahl von Anzahl und Standorte der Sicherheitswärter und Vorwarner	Textanpassung: Neu «Fahrten» statt nur «Zugfahrten».	F
<b>I-50210</b> 6.3.5	Einsatz von Ankündigungsanlagen und anderen Einrichtungen	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	I
<b>I-50210</b> 7.1.2 neu	Checkliste Bau	Ziffer neu eingeführt. CL-Bau muss jederzeit auf der Arbeitsstelle verfügbar sein und auf Verlangen vorgewiesen werden können.	I
<b>I-50210</b> 7.1.4	Vereinbarung	Ziffer ergänzt mit dem Hinweis zu Beispielen im Anhang B2.	I
<b>I-50210</b> 7.2.1 neu	Instruktion der Sicherheitsfunktionen und des Arbeitsstellenpersonal	Erläuterung zur Kaskadierung in der Instruktion auf der Arbeitsstelle.	I
<b>R RTE 20100</b> 7.3.4.1	Verlangen der Sperrung	Präzisierung «bzw. im Bereich der Führerstandsignalisierung die Ortsbezeichnung»	F
<b>R RTE 20100</b> 7.3.6.1	Decken von gesperrten Gleisen	Präzisierungen im Abschnitt ETCS: «Im Bereich der Führerstandsignalisierung sind die Grenzen der gesperrten Gleise mit Haltsignalen zu decken.»	I

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
		In folgenden Fällen kann auf das Decken verzichtet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wenn sich innerhalb der gesperrten Gleise kein ETCS Haltsignal befindet und keine Rangierbewegungen verkehren oder</li> <li>▪ In den durch die ISB festgelegten Fällen im erweiterten Geschwindigkeitsbereich.»</li> </ul>	
<b>I-50210</b> 7.3.6.1 neu	Decken von gesperrten Gleisen	Ausnahme gem. FDV aufgeführt (D I-SQU 01/19 somit aufgehoben).	I
<b>R RTE 20100</b> 7.3.9.1	Voraussetzungen	Textanpassung. Neu: «- alle Arbeitsmittel, die eine Gefährdung der Fahrt darstellen, aus dem Gefahrenraum zu entfernen.» Präzisierung «im Bereich der Führerstandssignalisierung». Gelöscht: «nach entsprechender Verständigung mit dem Fahrdienstleiter».	I
<b>R RTE 20100</b> 7.3.9.2	Fahrbar melden	Textanpassungen und Ergänzungen. Neu: «Gleise, die im Bahnhof oder im Bereich der Führerstandssignalisierung durch Fahrzeuge belegt bleiben, sind anlässlich der Fahrbarmeldung wie folgt zu melden: «Ort..., Gleis/Weiche... fahrbar; es bleiben Gleise belegt». Die Bezeichnungen der belegten Gleise sind quittungspflichtig zu übermitteln. Bei Störungen an der Gleisfreimeldeeinrichtung ist auf Anordnung des FDL: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine örtliche Kontrolle an den entsprechenden Gleisen/Weichen durchzuführen oder</li> <li>▪ falls möglich, eine Fahrt auf Sicht über den gestörten Abschnitt durchführen zu lassen.»</li> </ul>	I
<b>I-50210</b> 7.3.9.2 neu	Fahrbar melden	Neue Regelung gem. FDV bzw. I-30111 (D I-SQU 02/19 somit aufgehoben).	I
<b>R RTE 20100</b> 7.4.3	Meldungen im Bereich der Führerstandssignalisierung	Präzisierung Titel und Inhalt «im Bereich der Führerstandssignalisierung»	F
<b>I-50210</b> 7.4.6	Bedienung der Kommunikationsmittel	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	F
<b>R RTE 20100</b> 7.4.7	Übermittlung von Meldungen	Letzter Absatz wird ersatzlos gestrichen, da im Widerspruch zu den restlichen Vorgaben.	I
<b>I-50210</b> 7.6	Rangierbewegungen im gesperrten Gleis	Thema «Aufhebung Fahrt auf Sicht» von Anhang B3 in Ziff. 7.6 überführt. Formulierung zum Thema Beleuchtung abgestellter Fahrzeuge/Maschinen angepasst.	I
<b>I-50210</b> 7.7 neu	Protokollieren	Erläuterungen zur Protokollierung Fdl<=>AKo<=>SC.	I
<b>I-50210</b> 7.8.2.4 neu	Bedingungen beim Maschineneinsatz	Regelung der Begleitung von Maschinen auf einer Arbeitsstelle.	I
<b>R RTE 20100</b> 7.8.2.7	Höhenbegrenzung und Erdung	Präzisierung, dass die Vorgaben zum Geräteschutz und den nötigen Schutzmassnahmen auch in der R RTE 20600 Anhang A1 festgelegt sind (Form 4838 VöV/Suva in R RTE 20600 Anhang A1 aufgenommen).	I
<b>I-50210</b> 7.8.2.7	Höhenbegrenzung und Erdung	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich mit Absperrungen mit metallischen Elementen wie Gitter oder Leitblanken ergänzt.	I
<b>I-50210</b> 7.8.5 neu	Arbeitsstellen bahnaufnahmes Bauen	Hinweis auf Leitfaden und Beispiele in Anhang B2.	I

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
<b>I-50210</b> 7.8.6.2	Stellvertretung	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich mit der Quittierung der Instruktion mit Unterschrift ergänzt. Hinweis: Ziff. 5.3.4.1 gestrichen, da in dieser wiederum auf Ziff. 7.8.6.2 verwiesen wird.	I
<b>I-50210</b> 7.8.6.3.	Ablösung / Nachfolger	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	F
<b>I-50210</b> 8.1.1.7	Betriebsgleis mit Alarm zur Information	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	F
<b>I-50210</b> 8.1.2	Bedeutung und Verhalten bei akustischen Alarmsignalen	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich mit dem Inhalt aus Ziff. 8.1.2.3 ergänzt. Ziff. 8.1.2.3 gestrichen. Abbildungen angepasst.	I
<b>R RTE 20100</b> 8.1.2.3	Ausschliesslich für die Warnung	Inhalt der alten Ziffer 8.1.2.3 gelöscht (dadurch neue Nummerierung der alten Ziffern 8.1.2.4 und 8.1.2.5). Grund: Zulassung Alarmsignal 1 ausgelöst durch automatische Warnsysteme.	I
<b>R RTE 20100</b> 8.1.2.4	Ein Alarmsignal pro Sicherheitsphase	Alte Ziffer 8.1.2.5 wird neue Ziffer 8.1.2.4. Inhaltlich keine Änderungen.	F
<b>R RTE 20100</b> 8.1.4.2	Sperren des Arbeitsgleises	Präzisierung, dass auf nur optisch gewarnten Arbeitsstellen nach Möglichkeit individuelle persönlich Warmmittel eingesetzt werden müssen.	I
<b>I-50210</b> 8.1.4.2	Sperren des Arbeitsgleises	Nach einer Rückmeldung zum R RTE 20100 wurde I-50210 mit Erläuterung zu «individuelle persönliche Warmmittel» gem. R RTE 20100 und was die SBB darunter versteht, ergänzt.	I
<b>R RTE 20100</b> 8.3.2.2	Berechnung der Annäherungsdistanz	Präzisierung: «Die Fahrgeschwindigkeit ist wie folgt bestimmt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Generell: die höchste Geschwindigkeit auf der Strecke bzw. im Bahnhofgebiet gemäss Streckentabelle (bzw. RADN): konkret die Geschwindigkeit <math>V_N</math> (Neigezug) falls vorhanden, üblicherweise die Geschwindigkeit <math>V_R</math>.</li> <li>▪ In Weichenzonen kann die für die Berechnung der Annäherungsdistanz relevante Geschwindigkeit deutlich kleiner sein.</li> </ul> Die ISB legt fest, in welchen Dokumenten oder in welchem Tool die relevanten Geschwindigkeiten aktuell definiert sind.»	I
<b>I-50210</b> 8.3.2.2 neu	Berechnung der Annäherungsdistanz	Festlegung in welchen Dokumenten die Angaben zu den relevanten Geschwindigkeiten in Weichenzonen zur korrekten Berechnung der Annäherungsdistanz in Weichenzonen zu entnehmen sind.	I
<b>I-50210</b> 8.4.3.2	Allgemein	Neu formuliert und präzisiert. Inhaltlich keine Änderung.	F
<b>R RTE 20100</b> 8.6	Absperrung	Textanpassung Titel: «Absperrungen» statt «Absperrvorrichtungen».	I
<b>R RTE 20100</b> 8.6.1	Allgemein	Textanpassung: «Absperrungen» statt «Absperrvorrichtungen».	I
<b>I-50210</b> 8.6.1 neu	Allgemein	Inhalt aus Anhang A3.2 und Hinweis auf Formular 4207 aus Anhang B2.2 übernommen.	I
<b>R RTE 20100</b> 8.6.2	Typen von Absperrungen und Schutzziel	Neuformulierung und Erklärung der Anwendung des Begriffs «Absperrung» gem. FDV. Ganzer Abschnitt neu formuliert.	I
<b>I-50210</b> 8.6.2 neu	Typen von Absperrungen und Schutzziel	Erläuterungen zum Thema Absperrungen und Schutzziel insbesondere, dass ein und dieselbe Absperrung unterschiedliche Schutzziele haben kann.	I

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
<b>I-50210</b> 8.6.3 neu	Vorgaben für die Sicherheitsmassnahmen	Hinweis auf die Betriebsvorschriften der Systemlösungen.	I
<b>R RTE 20100</b> A2.1	Gruppe 1 - Gesperrtes Gleis erforderlich	Textanpassung; «Ist an der Schiene befestigt, kann nicht rasch, sicher und zuverlässig gelöst werden und kann somit im Gefahrenraum eine Gefährdung für die Fahrt darstellen.»	F
<b>R RTE 20100</b> A3	Wertigkeit von Sicherheitsmassnahmen	«Schutzzäune/-gerüste» gelöscht.	F
<b>R RTE 20100</b> A3.1	Sperrungen und Schaltungen	Textanpassung: Neu «Fahrten» statt nur «Zugfahrten».	F
<b>R RTE 20100</b> A3.2	Absperrvorrichtungen	Zweiter Satz gelöscht aufgrund Erklärung in 8.6.2 «Typen von Absperrungen und Schutzziel».	I
<b>I-50210</b> A3.2	Absperrvorrichtungen	Formulierung angepasst und Inhalt ergänzt. Hinweis auf Anhang B2 gestrichen - Inhalt Anhang B2 gestrichen.	I
<b>R RTE 20100</b> A3.2.1	Schutzgerüste	Alte Ziffer A3.2.1 «Mechanisch wirksame Absperrvorrichtung (Trennung)» gelöscht und neu die Beschreibung der «Schutzgerüste» eingefügt (ehemalige Ziffer A3.2.1.1). Textanpassung im ersten Abschnitt: «ungewolltem» durch «unbeabsichtigtem» ersetzt.	I
<b>R RTE 20100</b> A3.2.2	Absperrungen	Alte Ziffer A3.2.1.2 «Feste Absperrungen» gelöscht und unter A3.2.2. mit neuem Titel „Absperrungen“ aufgeführt. Textanpassung im ersten Abschnitt: «ungewolltem» durch «unbeabsichtigtem» ersetzt. Textanpassung: «Die ISB legen bei Bedarf Standards und Zulassungskriterien für Absperrungen und Systemlösungen fest.» Alter Inhalt A3.2.2 gelöscht oder in anderen Kapiteln eingebracht.	I
<b>I-50210</b> A3.2.2 neu	Absperrungen	Erläuterungen zu den unterschiedlichen Varianten von Absperrungen sowie die Regelung zu den Systemlösungen.	I
<b>I-50210</b> A3.4 neu	Temporäre technische Alarmierung	Absatz mit Hinblick auf das Projekt AWAP eingefügt.	I
<b>I-50210</b> B1.3	Arbeiten mit gen. SiDi	Ganze Ziffer inhaltlich angepasst und mit Struktur und Aufbau einer Systemlösung und dem Handbuch ergänzt.	I
<b>I-50210</b> B2 Ausgabe 2019	Zeitweilige Einbauten und Einsatz von Baumaschinen/-fahrzeuge	Ziffer gestrichen. Da Kopien aus anderen Reglementen eingefügt wurden, welche nicht aktuell gehalten werden können. Hinweise und allenfalls Links zu diesen Unterlagen befinden sich im I-50210 in den betreffenden Ziffern.	F
<b>I-50210</b> B3 Ausgabe 2019	FDV R 300.4 Ziff. 5 Ergänzende Bestimmungen für Rangierbewegungen in gesperrte Gleise	Ziffer gestrichen Inhalt in Ziffer 7.6 überführt. Kopien aus dem FDV gestrichen.	F
<b>I-50210</b> B4 Ausgabe 2019	AB FDV – Ergänzende Bestimmungen für Rangierbewegungen in gesperrte Gleise	Ziffer gestrichen Kopien aus den AB FDV gestrichen.	F
<b>I-50210</b>	Bahnnahe Bauen	Beispielbilder eingeführt.	I



Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formel (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
B2 neu			
I-50210 B3	Bremswegtabelle	Inhalt aus Anhang B5 überführt.	F